

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ortsrat Barmke, den Ortsrat Offleben,
den Ortsrat Emmerstedt und den Ortsrat Büddenstedt

Ernennung des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz beschließt der Rat der Stadt Helmstedt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters. Die Amtszeit des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Ortsbrandmeister und ihre Vertreter haben Herrn Manuel Schrader in ihrer Sitzung am 02.03.2022 zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister gewählt.

Herr Schrader erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen Herrn Schrader mit Wirkung vom 01.04.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Löschmeister Herr Manuel Schrader wird mit Wirkung vom 01.04.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert